Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 15

Rubrik: Limmatspritzer

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fritz Herdi

Limmat Spritzer

Storchstellung und Notenflattern

Das Wort ‹Promille› ist von einem Humoristen als ‹Sitzgelegenheit für Automobilisten› definiert worden. Ab 0,8 Promille aufwärts und besonders bei Rückfälligkeit trifft die Deutung zu. Voraussetzung ist natürlich, daß der ‹Blaublütige› mit Schnaps, Wein, Bier oder Most im Kreislauf tatsächlich erwischt wird. Sogenannte Glückspilze bringen es nach wie vor fertig, mit fünf Litern Bier im Magen und bloß drei Litern Benzin im Tank ungestört auf allen vier Rädern und die letzten paar Meter von der Auto- bis zur Wohnungstür dann noch sozusagen auf allen Vieren gut heimzukommen. Es steht zu vermuten, daß zum Beispiel auf den Zürcher Straßen bedeutend mehr Platz wäre, wenn alle Blaufahrer geschnappt und um ihren Führerschein erleichtert würden.

Klar, die Polizei hat sogar in krawallfreien Zeiten noch anderes zu tun, als den Automobilisten auf den Alkoholzahn zu fühlen und beispielsweise gegen Mitternacht vor jeder Wirtshaustür einen amtlichen Prüfer aufzustellen. Es gibt ohnehin bedeutend mehr Restaurantüren als Polizeimänner, und häufig müssen Stichproben ausreichen, wenn man Autofahrer mit einem ‹Stich› aufstöbern will.

Die Probe an sich ist nicht weiter schwierig. Da gibt es zum Beispiel die Blutprobe, in dessen Verlauf der Angezapfte einen Bruchteil dessen verliert, was er zu sich genommen hat. Und den Ballontest, den der eine und andere durchzustehen hat, nachdem er im Stimmungslokal schon beim Ballonwettblasen (mit Preisen für Teilnehmer mit besonders kräftiger Puste) brilliert hat.

Die Polizei kennt noch andere Methoden. Das heißt, sie kennt sie nicht nur, sondern wendet sie auch an. Da ist zum Beispiel die freundliche Aufforderung, ein Bein hochzuheben und auf dem andern eine Minute lang stillzustehen wie ein Storch. Als ich ein Knirps war, gehörte das zu den Gesellschaftsspielen. Mittlerweile ist eine ernste Sache daraus geworden. Besonders ernst etwa dann, wenn man während der Storchprobe das Gleichgewicht verliert. Oder wenn man keine Lust hat, das tückische Spiel mitzumachen. Ungefähr so wie jener Angestellte der stadtzürcherischen Verwaltung, der kurz vor Mitternacht auf kantonalzürcherischem Gebiet in eine Verkehrskontrolle geriet, angeblich milde nach Vergorenem oder Gebranntem roch, von einem Polizisten zum Beinhochheben aufgefordert wurde, aber dezidiert erklärte, er sei nicht für Turnübungen zu haben. Als Widerbörstler wurde er in die Polizeikaserne verbracht, wo ein Atemlufttest bewies: Der Mann war nüchtern. Und weil er angeblich die Untersuchung an Ort und Stelle erschwert sowie während des Transportes mit Ausdrücken wie «Gestapo-Methoden» offenbar etwas großzügig umgegangen war, reichte es doch zu einer Buße mit einem Bußenbetrag, mit dem man sich durchaus einige Schwipschen ankneipen könnte.

Wodurch unterscheidet sich die sogenannte Standprobe erhobenen Beins von einer Herrenhose? Unter anderem dadurch: Sie ist unzweckmäßig. Was aber hat sie mit einer normalen Herrenhose gemeinsam? Dieses: Sie ist einfältig. Es ist durchaus möglich, daß sogar die Zürcher Polizei dies eines Tages einsehen wird. Aber das kann noch eine Weile dauern.

Sie hat nämlich noch einen andern Geschicklichkeitstrick am Lager, mit dessen Hilfe sie gelegentlich herauszufinden versucht, ob sich einer sozusagen als Feuerwehrmann gefühlt und vor lauter Eifer beim ‹Brandlöschen› des Guten eine Spur zu viel getan habe. Ein Zürcher Restaurateur hat ungefähr Folgendes erlebt:

Er sieht sich abends in andern Restaurationsbetrieben um, bei Kollegen also, die zum Teil natürlich auch Berufskonkurrenten sind. Da und dort steckt er bloß die Nase ins Lokal, stellt fest, daß mehr oder weniger Betrieb herrscht als bei ihm, und geht ein Haus weiter. Nach Mitternacht verläßt er ein nettes Etablissement, zieht den Schlüsselbund aus der Tasche, strebt seinem Auto zu.

« . . . darf ich Sie gleich warnen — unter eine andere als unter die Motorhaube kommt bei mir keine Frau! »

Da treten zwei Mann uniformiert näher. Ob er, fragt der eine, es für ratsam halte, mit dem Auto heimzufahren.

«Warum denn nicht?» wundert sich der Zürcher Restaurateur. «Ich habe mich zwar da und dort umgesehen, aber nur ein Minimum an Alkohol getrunken.»

Der Polizeimann ist nicht zufrieden. Er bittet um die Standprobe, System ‹Hoch das Bein!› und einbeinig stehen mit geschlossenen Augen.

Die Sache klappt nur leidlich. Der Polizeimann ist noch nicht ganz überzeugt. «Ich möchte gern», sagt er, «noch einen zweiten Test mit Ihnen machen.»

Der Restaurateur ist gut aufgelegt, entsprechend zugänglich und einverstanden. Der Uniformierte zieht eine Zwanzigernote aus der Tasche, hält sie an einer Ecke mit Daumen und Zeigefinger fest, so daß sie zwischen ihm und dem Restaurateur der Länge nach in der Luft hängt.

«So», fährt er fort und erklärt dem Gutgelaunten, was er weiter zu tun hat. Nämlich: Eine Hand so auszustrecken, daß sich der Daumen auf der einen, das restliche Fingerquartett auf der andern Seite der Zwanzigernote befindet, bereit zum Zupacken wie eine Beißzange. Er, der Polizeimann, wird nun ganz plötzlich die Note loslassen, und der Getestete hat dann blitzschnell zu reagieren, die Hand zu schließen und dadurch zu verhindern, daß der Geldschein zu Boden fällt.

Dem Restaurateur ist das Spielchen neu, und er ist überzeugt, daß er die Probe glänzend bestehen werde. Also denn, meine Herren: Auf die Plätze! Der Polizeimann ist bereit mit der Banknote, der Restaurateur mit seiner zuschnappbereiten Hand. Eine Prise Spannung liegt in der Luft, ungefähr so wie vor dem Sprung eines Zirkuslöwen durch den brennenden Ring.

Unversehens läßt der Polizeimann die Zwanzigernote los. Der Restaurateur schließt blitzschnell Daumen und Zeigefinger aneinander, um den Schein festzuhalten. Aber so blitzschnell er auch reagiert haben mag: Die Note flattert erdwärts, ist seinem Griff entronnen.

«Also», sagt der Polizeimann, «Sie sehen selber, daß Ihre Reaktion ungenügend ist. Offenbar haben Sie die Nase nicht nur in Restaurants gesteckt, sondern auch in volle Gläser.»

Der Restaurateur darf noch einmal probieren, und wiederum geht's schief. Allerdings stellt sich nachher heraus: Er ist trotzdem nicht betrunken. Und darf doch noch heimfahren.

Daheim läßt ihm die Sache keine Ruhe. Er trinkt zwei Tage lang keinen Tropfen Alkohol. Dann engagiert er seinen Sohn für ein Experiment. Beziehungsweise als Assistenten für die Durchführung des Tricks mit der Zwanzigernote. So unerhört alkoholfrei, nur mit Fruchtsaft, Milch und Mineralwasser innerlich angefeuchtet ist er seit langem nicht gewesen.

Doch was verschlägt's? Des Mannes Selbstbewußtsein beginnt sachte abzubröckeln, nachdem ihm der Zwanzigerlappen dreimal zwischen den Fingern durchgeglitten und zu Boden gefallen ist. Vielleicht, so sinniert er mit einem Anflug von ‹Man–müßte–nochmals–zwanzig–sein›-Melancholie, gehört er wirklich schon zum alten Eisen und ist einen Teil seiner Sinne und seiner Reaktionsfähigkeit los.

«Weißt du was?» sagt er schließlich zum 20jährigen Junior. «Jetzt drehen wir den Spieß um. Ich halte die Banknote fest, und du versuchst sie beim Hinuntergleiten zu schnappen.»

Gesagt, getan. Daß der Restaurateur seither wieder mit prallem Selbstbewußtsein durch die Stadt fährt und von den polizeilichen Reaktionstricks einen feuchten Kehricht hält, kommt einzig und allein daher, daß sein junger, gesunder, sportlicher, abstinenter und figelanter Sohn beim Zwanzigernotentrick ebenfalls versagt hat.

Der Housi seid zur Dorothee:
Jetz han i gnueg vo Iis u Schnee.

Da seid äs numen – oh herjee
De wei mer doch a Thunersee!

Der Verkehrsverband Thunersee, Thun, vermittelt preisgünstige Vorsaison-Arrangements